

Tag begleiten. Um 11.00 Uhr finden sich alle Primarschulklassen zum Schuleröffnungsritual in der Turnhalle Freudegg ein. Eltern und weitere Interessierte sind herzlich willkommen.

Die Schuleröffnungsfeier mit den Kirchen von Lichtensteig findet am Freitag um 08.10 Uhr in der evangelischen Kirche statt. Kinder und Lehrpersonen freuen sich über viele weitere Besucherinnen und Besucher.

INFOS AUS DEN VEREINEN

SPERRUNG ZUFAHRT HAUPTGASSE UND GOLDENER BODEN - JAZZTAGE

10. BIS 14. AUGUST 2011

Um einen reibungslosen Aufbau der diversen Bühnen und Installationen der Jazztage Lichtensteig 2011 zu garantieren, werden die Hauptgasse und der Goldene Boden bereits am Mittwochmittag, 10. August 2011, für den Verkehr gesperrt.

Die Zufahrt zu den einzelnen Geschäften ist nur noch beschränkt möglich. Das Organisationskomitee der Jazztage Lichtensteig bittet um Verständnis bei den betroffenen Geschäften, Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Kundinnen und Kunden. Alle Beteiligten freuen sich auf die angenehme Zusammenarbeit und gelungene Jazztage 2011.

VERANSTALTUNGEN

- 12.-14.08.2011 Jazztage Lichtensteig
- 16.08.2011 Sprechstunde Amtsnotariat, Rathaus Lichtensteig
(16.00 bis 18.30 Uhr)
- 18.08.2011 Ausflug mit dem Velo,
(13.45 Uhr) Treffpunkt: Bahnhof Lichtensteig ; Oek. Frauenkreis
- 20.08.2011 Bundesübung; Schützengesellschaft Lichtensteig
(15.30 bis 16.00 Uhr)
- 20.08.2011 Exkursion an der Thur, Krummenau; Verein Nathur Wattwil, Krinau, Lichtensteig
- 25.08.2011 Mitenand z'Mittag auf dem Köbelisberg; Oek. Frauenkreis

ABFALLKALENDER

KEHRICHTABFUHREN

- Donnerstag, 11.08.2011
Donnerstag, 18.08.2011

BIOABFUHREN

- Dienstag, 09.08.2011
Dienstag, 16.08.2011

ALTPAPIER- UND KARTONSAMMLUNG

- Samstag, 06.08.2011

Herausgeber/Redaktion:	Gemeinde Lichtensteig	Auflage:	1'100 Exemplare
Adresse:	Hauptgasse 12, 9620 Lichtensteig	Erscheinungsweise:	14-täglich
Telefon:	071 987 66 11	Redaktionsschluss:	Montags, 12.00 Uhr
E-Mail:	info@lichtensteig.sg.ch		



MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDERAT

GEBURTSTAGSFEIER FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN

Am **Freitag, 2. September 2011, 18.30 Uhr** findet in der Markthalle die Geburtstagsfeier für die 80- und 85-jährigen Lichtensteigerinnen und Lichtensteiger statt. Der Männerchor und der Gemeinderat freuen sich auf viele Jubilarinnen und Jubilare sowie Gratulantinnen und Gratulanten.

PARKIEREN OBERPLATTENSTRASSE

Beim Quartiergespräch vom vergangenen Jahr im Bereich der Oberplattenstrasse 2 bis 12 wurde die Parkplatzproblematik von Anwohnerinnen und Anwohnern angesprochen und mit dem Gemeinderat diskutiert. Weil die Fahrzeuge bislang wild entlang der Strasse parkiert werden konnten, entstanden insbesondere für die Kinder sehr gefährliche Situationen. Immer wieder rannten Kinder auf die Quartierstrasse zwischen den zahlreich parkierten Autos hindurch und konnten die heranfahrenden Fahrzeuge schwer erkennen.

Auch wurde der Winterdienst behindert, weil die Durchfahrt erschwert war. Der ZAB musste bei der Kehrichtabfuhr mit ähnlichen Schwierigkeiten kämpfen.

Die Verkehrspolizei des Kantons St.Gallen hat nun das Markieren von vier weissen Parkfeldern bewilligt. Dadurch ist neu das Parkieren nur noch in diesen Feldern erlaubt. Das Parkieren entlang der Strasse (ausserhalb der Parkfelder) ist nicht mehr gestattet. Personenwagen auf dem eigenen Parkplatz vor der Garage müssen zudem vollständig auf privatem Grund stehen. Ansonsten muss mit einer Busse gerechnet werden. Es wurde festgestellt, dass in diesem Gebiet mehrere Fahrzeuge ohne Kontrollschilder abgestellt werden. Beachten Sie, dass dies nicht zulässig ist.

Das sporadische Abstellen der Fahrzeuge auf den neu eingezeichneten, weissen Parkfeldern ist hingegen kostenlos. Im Gegensatz dazu ist gemäss dem Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund das dauernde Abstellen von Motorfahrzeugen während der Nacht (d.h. zwischen 18.00 Uhr und 08.00 Uhr) gebührenpflichtig. Die Voraussetzungen zur Gebührenerhebung sind gegeben, wenn an mehr als zwei Nächten pro Woche ein Motorfahrzeug auf allgemein zugänglichen öffentlichen Parkplätzen abgestellt wird.

Nacht- und Wochenendparkierbewilligungen können Sie beim Frontoffice, Ruth Sieber, Tel. 058 228 23 99 oder ruth.sieber@lichtensteig.sg.ch beziehen. Eine Jahreskarte kostet Fr. 420.00, eine Monatskarte Fr. 35.00.

RECHTSKRAFT NEUER ABWASSER- UND WASSERREGLEMENTE

Vom 10. Juni bis 19. Juli 2011 lagen die neuen Abwasser- und Wasserreglemente öffentlich auf. Das Referendum wurde nicht ergriffen und die neuen Rechtsgrundlagen sind somit in Rechtskraft erwachsen.

Der Vollzug der Reglemente erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2011, d.h. die Gebühren für dieses Jahr werden bereits nach dem neuen System erhoben. Vorteile hat diese Rückwirkung aktuell vor allem für die Grundeigentümerinnen und -eigentümer an der Grabengasse betreffend laufender Sanierungsarbeiten. Denn gemäss den Reglementen trägt neu die Politische Gemeinde die Kosten für den Hausanschluss und nicht wie bisher der Private.

Gegenwärtig werden die Umsetzungsarbeiten für das neue Berechnungsmodell ausgeführt. Unter anderem müssen die detaillierten Zahlen zu den Nutzungseinheiten pro Liegenschaft erhoben werden. Die Grundeigentümerinnen und -eigentümer werden demnächst direkt informiert. Bei Fragen steht Ihnen die Finanzverwaltung, Michael Hochreutener, Tel. 058 228 23 95 oder michael.hochreutener@lichtensteig.sg.ch gerne zur Verfügung.

FAKULTATIVES REFERENDUM TEILZONENPLAN ZIEGELHÜTTE

Am 2. Mai 2011 genehmigte der Gemeinderat den Teilzonenplan Ziegelhütte. Die Parzelle liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und soll in die Wohnzone W2 umgezont werden, nachdem der Kindergarten im Sommer 2012 geschlossen werden soll.

Gegen den Teilzonenplan, welcher vom 11. Mai bis 9. Juni 2011 öffentlich aufgelegt hatte, gingen keine Einsprachen ein. Deshalb kann nun als nächster Verfahrensschritt das fakultative Referendum durchgeführt werden:

FAKULTATIVES REFERENDUM

Der Teilzonenplan Ziegelhütte untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 30 des Baugesetzes (sGS 731.1), i.V.m. Art. 13 ff. der Gemeindeordnung. Das Verfahren richtet sich nach Art. 17 der Gemeindeordnung sowie sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1).

Auflageort:

Rathaus Lichtensteig, Ratskanzlei, Büro Nr. 13 oder www.lichtensteig.ch

Referendumsfrist:

5. August bis 13. September 2011

Quorum für das Zustandekommen:

124 gültige Unterschriften

Ein Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Frist dem Gemeinderat, Hauptgasse 12, 9620 Lichtensteig einzureichen. Unterschriftenbögen können bei der Ratskanzlei bezogen werden.

MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

GRABRÄUMUNG FRIEDHOF LICHTENSTEIG

Auf dem Friedhof Lichtensteig werden infolge Ablaufs der Grabesruhe Ende Februar 2012 folgende Grabfelder abgeräumt:

Erdbestattungsgräber:

24 Erdbestattungsgräber ab 8. April 1988 (Moreschi-Lieberherr Doris sel.) bis 29. Juli 1991 (Bautz-Schmalz Gertrud sel.)

Die Angehörigen werden gebeten, die Grabsteine, Kreuze und Pflanzen **bis 29. Februar 2012** zu entfernen. Grabmäler und Pflanzen werden nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Benachrichtigung geräumt (Art. 27 VV zum Gesetz über die Friedhöfe und Bestattungen).

Urnenwandgräber:

26 Urnenwandgräber ab 6. Dezember 1990 (Häsele Hermina sel.) bis 19. Mai 1996 (Lehmann-Lang Brigitte sel.)

Wenn die Angehörigen an der Urnenwandplatte mit Namensgravur Interesse haben, melden sich diese bitte **bis 29. Februar 2012** beim Bestattungsamt Lichtensteig. Die Urnenwandplatten werden nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Benachrichtigung entfernt (Art. 27 VV zum Gesetz über die Friedhöfe und Bestattungen).

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich Grabräumung an das Bestattungsamt, Katrin Cowper, Tel. 058 228 23 90 oder katrin.cowper@lichtensteig.sg.ch.

LEHRSTELLE MIT ZUKUNFT

Die Gemeinde, das öffentliche Dienstleistungsunternehmen am Ort.

Auf August 2012 besteht in der Gemeindeverwaltung Lichtensteig für einen Lehrling bzw. eine Lehrtochter die Gelegenheit eine Verwaltungslehre anzutreten (Neue kauf-

männische Grundausbildung Profile E+M).

Wir bieten:

- interessante, abwechslungsreiche Ausbildung in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung
- moderne Arbeitsmittel
- aufgeschlossenes Arbeiterteam
- Absolvierung des M-Profiles (Maturität) wird ermöglicht und unterstützt

Wir erwarten:

- Sekundarschulabschluss
- Einsatzbereitschaft
- gute Auffassungsgabe
- Interesse am öffentlichen Geschehen

Wer sich angesprochen fühlt, sendet eine schriftliche Bewerbung **bis Freitag, 19. August 2011** mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Stellwerkprofil und Foto an die Gemeindeverwaltung Lichtensteig, Hauptgasse 12, 9620 Lichtensteig. Für Fragen steht Ihnen der Ratschreiber Mathias Müller, Tel. 058 228 23 98 gerne zur Verfügung.

INFOS AUS DER SCHULE

NEUES SCHULJAHR

Am 15. August 2011 beginnt das neue Schuljahr. Die Kindergartenkinder starten am Nachmittag um 13.45 Uhr. Die grossen Kindergartenkinder freuen sich mit der Kindergartenlehrerin darauf, ihre neuen Gspännli zu begrüssen. Alle Primarschulkinder werden um 08.00 Uhr von ihrer Klassenlehrperson willkommen geheissen.

Selbstverständlich dürfen die Eltern die Erstklasskinder an diesem ganz besonderen